

Protokoll EDV-Gerichtstag 16. September 2004

Portale der Justiz

Vorgestellt wurden drei gelungene Beispiele für eine länderübergreifende Zusammenarbeit für den elektronischen Rechtsverkehr (ERV):

www.handelsregister.de

www.insolvenzbekanntmachungen.de

Der Prototyp www.justiz.de (noch nicht öffentlich erreichbar)

Registerportal

Die Bundesländer haben unter www.handelsregister.de ein gemeinsames Portal für Auskünfte über Handelsregistereinträge geschaffen. Aktuell ist Stufe 1 der dreistufigen Entwicklung realisiert, die es ermöglicht, dass Nutzer einen zentralen Einstiegspunkt haben, um Recherchen in den maschinell geführten Registern der Bundesländer durchzuführen. Seit 2003 bieten die ersten Bundesländer den elektronischen Abruf der amtlichen HR-Daten an.

In Stufe 2 (schrittweise Realisierung 2004/05) soll eine zentrale bundesweite Suche realisiert werden, so dass es nicht mehr nötig ist, im Register des jeweiligen Bundeslandes nach Einträgen zu suchen. Ziel ist ein einheitliches justizeigenes Registerportal, das eine bundesweite Suche mittels Suchmaschine ermöglicht. Die Suchmaschine verweist mittels der zentral gespiegelten Indexdaten auf die Bundesländer.

Als Ergebnis der Suche erhält der Nutzer eine kostenpflichtige ausdruckbare PDF-Datei des Handelsregistereintrages. Nur die erste Ergebnisliste in Form einer Übersichtsseite ist kostenlos.

In der dritten Stufe wird ein einheitliches Login und Abrechnungsverfahren, unabhängig von den Ländereinträgen, angestrebt.

Insolvenzportal

Unter www.insolvenzbekanntmachungen.de wurde ein gemeinsames Portal zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen der Insolvenzgerichte eingerichtet. Hierüber können die Bekanntmachungen von zurzeit 14 Bundesländern eingesehen werden, sofern die betreffenden Verfahren nach dem 30.11.2001 eröffnet oder sofern die Verfahren nach diesem Zeitpunkt anhängig wurden.

Das Portal wird mehrfach täglich aktualisiert und spart ca. 1 Million Euro an Kosten gegenüber der herkömmlichen Veröffentlichung. Positiv ist weiterhin hervorzuheben, dass via Internet eine größere Publizität erreicht wird und die Gläubiger einfacher an Informationen kommen. Das führt zu einer Entlastung der Gerichte, da die Anfragen der Gläubiger sinken.

In NRW erfolgen seit 2002 Bekanntmachungen nur noch im Internet, nicht mehr im Amtsblatt. Die Datenausgabe ist mit einem Kopierschutz versehen, ein Ausdruck ist jedoch möglich.

Nach Abschluss der Insolvenzverfahren werden alle Daten gelöscht, bis auf die der Restschuldbefreiung.

Justizportal

Unter www.justiz.de entsteht schließlich ein bundesweites Justizportal. Mit diesem Portal wollen die Bundesjustizverwaltung und die Landesjustizverwaltungen einen zentralen Einstiegspunkt zu Informationen rund um die Justiz und zu den E-Government-Diensten (internetfähige Dienstleistungen) der Justizverwaltungen schaffen. Öffentlich erreichbar wird das barrierefrei gestaltete Portal vermutlich im Frühjahr 2005 sein.

Zunächst ist eine einfache, aber umfassende Linksammlung geplant. In der weiteren Entwicklung soll ein komplexes Informationsportal realisiert werden, das über ein CMS (Content Management System) gepflegt wird.